

Stuttgart, 04.05.2018

Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	16.05.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.05.2018

Beschlussantrag

Der stimmberechtigte Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 der LBBW (Bank)

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2017 den folgenden Bilanzgewinn aus:

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn **192.302.961,47 EUR**

Aus dem Jahresüberschuss werden 173 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2017 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn wird nach Ausschüttung in Höhe von 19.302.961,47 EUR in die Gewinnrücklage der LBBW eingestellt.

2. Entlastung

2.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

2.2 Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2017 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

3. Abschlussprüfer 2018

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2018, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LBBW

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Trägers Land Baden-Württemberg, dem Aufsichtsrat Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Begründung

Die Hauptversammlung der LBBW findet am 4. Juni 2018 statt. Tagesordnungspunkte sind die Regularien zum Jahresabschluss 2017 und die Bestellung des Prüfers für das Jahr 2018 sowie der Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LBBW.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 30 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über die Erteilung von Weisungen an die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der Landesbank Baden-Württemberg. Das auf die Stadt entfallende Stimmrecht wird einheitlich ausgeübt.

I. Verwendung des Bilanzgewinns 2017 der LBBW (Bank) (Beschlussantrag Nr. 1)

Im Geschäftsjahr 2017 konnte die laufende Verzinsung der stillen Einlagen und Genussscheine erfolgen. Der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn beträgt **192 Mio. EUR**.

Der Vorstand der LBBW schlägt eine anteilige Ausschüttung in Höhe von 173 Mio. EUR (VJ 219 Mio. EUR) an die Träger vor. Der nach Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 19.302.961,47 EUR sollen in die Gewinnrücklage der LBBW eingestellt werden.

Gemäß § 9 Nr. 2 der Satzung der LBBW beschließt die Hauptversammlung der LBBW über die Verwendung des Bilanzgewinns.

II. Jahresabschluss der LBBW (Bank) – nach HGB

Der Einzelabschluss der LBBW (Bank) ist nach HGB sowie ergänzenden nationalen Vorschriften zu erstellen. Er ist Grundlage für die Bedienung der stillen Einlagen und des Genussrechtskapitals sowie für eine Ausschüttung auf das Stammkapital.

In der Anlage sind die Bilanz zum 31.12.2017 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2017 der LBBW (Bank) beigefügt. Der Jahresabschluss (incl. Lagebericht) der LBBW (Bank) wurde auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Der Abschluss 2017 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat der LBBW hat den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung am 13. April 2018 festgestellt.

Die LBBW bewegte sich im abgelaufenen Jahr 2017 nach wie vor in einem für Banken anspruchsvollen Marktumfeld, das weiterhin durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau, intensiven Wettbewerb am deutschen Bankenmarkt, weiter zunehmenden Herausforderungen aus der Regulierung und einem hohen Investitionsdruck durch die Digitalisierung gekennzeichnet war.

Die Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

in Mio. EUR	2017	2016	Änd. VJ
Zinsüberschuss	1.398	1.448	-50
Provisionsüberschuss	368	341	27
Nettoergebnis des Handelsbestands	291	272	19
Verwaltungsaufwendungen	-1.683	-1.575	-108
sonstiges betriebliches Ergebnis	64	110	-46
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	438	596	-157
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-44	36	-80
Fonds für allgem. Bankrisiken gem. § 340g HGB	-31	-207	176
Betriebsergebnis	364	425	-61
außerordentliches Ergebnis	-65	-105	40
Teilgewinnabführung Stille Einlagen	-44	-51	7
Jahresergebnis vor Steuern	255	269	-14
Steuern	-63	-50	-13
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	192	219	-27

Der Zinsüberschuss fiel leicht um 50 Mio. EUR auf 1.398 Mio. EUR. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Ablösung von Darlehen. Zudem wirkte die expansive Geldpolitik der EZB mit einem weiter historischen niedrigen bzw. negativen Zinsniveau belastend. Im Kreditgeschäft konnte in einzelnen Geschäftsfeldern die Kreditvergabe an Kunden ausgeweitet werden.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr erneut um 27 Mio. EUR auf 368 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür war ein Rückgang, der an das Land Baden-Württemberg zu entrichtenden Garantieprovision um 32 Mio. EUR auf 61 Mio. EUR (VJ 93 Mio. EUR). Durch den nahezu vollständigen Verkauf des Sealink-Portfolios durch den Verwalter und der damit zusammenhängenden Auflösung der Garantiestruktur entfallen künftige Garantiezahlungen.

Die Position Nettoergebnis des Handelsbestands ist um 19 Mio. EUR auf 291 Mio. EUR gestiegen. Sie umfasst hauptsächlich Erträge und Aufwendungen aus dem kundenbezogenen Wertpapier- und Derivatehandel. Begünstigt durch eine hohe Nachfrage nach Kapitalmarktlösungen, vor allem bei Anlageprodukten für Privatkunden konnte das Er-

gebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte aufgrund des positiven Nettoergebnisses des Handelsbestands eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in derselben Position.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 108 Mio. EUR auf -1.683 Mio. EUR an, was insbesondere auf einen Sondereffekt im Vorjahr im Zusammenhang mit der Umstellung der Diskontierung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. Der Personalaufwand erhöhte sich daher zum Jahresende 2017 trotz gegenläufiger Effekte aus dem Personalabbau um 97 Mio. EUR auf 866 Mio. EUR. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken hingegen in Summe geringfügig um 12 Mio. EUR auf 716 Mio. EUR. Ein großer Anteil der Aufwendungen fiel dabei im Zusammenhang mit der Modernisierung der IT-Architektur, wie z.B. der Produktivnahme des neuen Kernbankensystems und weiteren Maßnahmen für eine stärkere Digitalisierung an.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verminderte sich um 46 Mio. EUR auf 64 Mio. EUR. Dabei waren insgesamt gegenläufige Entwicklungen zu verzeichnen. Vor allem das Veräußerungsergebnis aus Beteiligungen reduzierte sich, nachdem sich im Vorjahr die Veräußerung der cellent AG und der Verkauf der VISA Europe Anteile positiv auf das Ergebnis auswirkten. Dagegen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 die Erträge aus der Veräußerung von Immobilien.

Das Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um -80 Mio. EUR auf -44 Mio. EUR. Dabei zeigen die einzelnen Positionen ein unterschiedliches Bild. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg um 57 Mio. EUR nachdem im Vorjahr netto keine erfolgswirksame Dotierung der Risikovorsorge erfolgte. Die Entwicklung spiegelt eine sich normalisierende Entwicklung wider, liegt jedoch insgesamt weiterhin beträchtlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 40 Mio. EUR auf -65 Mio. EUR. Im Wesentlichen beinhaltet die Position weitere Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit diversen Optimierungsprojekten.

Das Hybridkapital wurde im Geschäftsjahr 2017 vertragsgemäß und vollständig mit einer laufenden Verzinsung von 57 Mio. EUR bedient. 13 Mio. EUR für die Verzinsung des Genussrechtkapitals sind der Position „Zinsüberschuss“ und 44 Mio. EUR der Position „Teilgewinnabführung Stille Einlagen“ zugeordnet.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Steueraufwendungen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 50 Mio. EUR und betreffend Vorjahre von 13 Mio. EUR zusammen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist ein Jahresergebnis nach Steuern von **192 Mio. EUR** (VJ 219 Mio. EUR) aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,9 Mrd. EUR auf 222,6 Mrd. EUR erhöht. Vermindernde Effekte auf die Bilanzsumme waren maßgeblich geprägt durch den nahezu vollständigen Verkauf des Portfolios der Zweckgesellschaft Sealink.

Ausblick

Der Vorstand der LBBW rechnet für das Geschäftsjahr 2018 im Jahresabschluss nach HGB mit einem Jahresergebnis vor Steuern, das deutlich über dem des Vorjahres liegen sollte. Die Handlungsmaßnahmen, der im Frühjahr 2017 im Rahmen einer Strategieinitiative definierten Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität sollten sich sichtbar auf das Ergebnis der LBBW auswirken. Zusätzlich ergibt sich aus der eingesparten Garantieprovision ein positiver Ergebniseffekt.

III. Konzernabschluss der LBBW

Der Konzernabschluss ist nach IFRS zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen 103 Tochterunternehmen (VJ 110) und davon 9 strukturierte Einheiten (VJ 10).

Der Unterschied zum Einzelabschluss der LBBW (Bank) beruht im Wesentlichen auf unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Rechnungslegungsstandards HGB und IFRS, sowie dem Einbezug der Konzerntochtergesellschaften nach IFRS.

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Auch die LBBW (Bank) wird als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Der Aufsichtsrat der LBBW hat den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 13. April 2018 gebilligt.

• Konzernergebnis

Das Konzernergebnis vor Steuern des LBBW-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 515 Mio. EUR und lag deutlich über dem Vorjahresergebnis von 142 Mio. EUR, welches maßgeblich durch eine Wertberichtigung des Goodwills in Höhe von -379 Mio. EUR geprägt war. Die operativen Segmente Corporates, Kapitalmarktgeschäft und Retail/Sparkassen haben dabei mit 721 Mio. EUR erheblich zum Konzernergebnis 2017 beigetragen.

Für 2018 rechnet die LBBW mit einem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionenbetrags.

• Kapitalquoten

Die Kapitalquoten zum 31.12.2017 lagen mit einer harten Kernkapitalquote von **15,7%** (VJ 15,2%) und einer Gesamtkapitalquote von **22,2%** (VJ 21,5 %) nach vollständiger Umsetzung der CRR/CRD IV (europäische Verordnung im Rahmen von Basel III) deutlich über den gestiegenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Beide Quoten sind für die Konzernsteuerung maßgeblich.

• Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) lag mit 4,6 % (fully loaded) ebenfalls deutlich über der von der Aufsicht heute vorgesehenen Mindestmarke von 3 %.

- **Risikoaktiva**

Bei den Risikoaktiva handelt es sich um die Summe der Geschäfte einer Bank, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit unterschiedlich viel Eigenkapital zu unterlegen sind (fast alle Kredite oder Wertpapiere). Die RWA (risikogewichtete Aktiva) betragen zum 31.12.2017 75,7 Mrd. EUR (VJ 77,4 Mrd. EUR). Ursächlich für den Rückgang sind methodische Verbesserungen von Risiken bei Aktienpositionen sowie Portfolioverbesserungen bei Unternehmenskunden und Immobilien.

- **Cost Income Ratio**

Die Cost-Income-Ratio (Aufwands-Ertrags-Relation) beträgt 74,8 % (VJ 74,3%). Mittel- bis langfristig strebt die LBBW eine CIR von rd. 60 % an.

- **Personal**

Die Beschäftigtenzahl der LBBW sank auch aufgrund von Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung zum 31. Dezember 2017 auf 10 326 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10.839). Rund 5.700 (Mitarbeiter der LBBW-Bank sind am Standort Stuttgart beschäftigt).

IV. Wesentliche Entwicklungen

1. Sealink Portfolio

Das ursprünglich 17,3 Mrd. EUR große Portfolio war vor dem Verkauf der Sachsen LB an die LBBW im Jahr 2008 in die Zweckgesellschaft Sealink ausgelagert worden. Der Freistaat Sachsen hatte damals eine Erstverlustgarantie in Höhe von 2,75 Mrd. EUR zur Absicherung von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios gestellt. Die LBBW hatte Sealink über ein Darlehen refinanziert.

Dieses Darlehen war über eine Garantie des Landes Baden-Württemberg und der in diesem Zusammenhang gegebenen Rückgarantie der Stadt Stuttgart und des Sparkassenverbands abgesichert. Im September 2017 umfasste das Portfolio noch ein Nominalvolumen von rund 4,2 Mrd. EUR.

Vor dem Hintergrund des günstigen Marktumfelds hatte der Freistaat Sachsen im Einvernehmen mit der LBBW und den Trägern der LBBW im September 2017 den Verwalter des Sealink-Portfolios mit dem Verkauf der Wertpapiere beauftragt. Das Portfolio der Zweckgesellschaft Sealink Funding, in dem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren, wurde nahezu vollständig an internationale Investoren verkauft. Aus rechtlichen Gründen verbleibt im Portfolio noch ein Restbestand an Wertpapieren, deren Risiken vollständig durch die sächsische Erstverlustgarantie abgedeckt sind. Es ist geplant, diese Papiere nach Klärung der Rechtsfragen zeitnah zu veräußern und Sealink im Jahr 2018 vollständig abzuwickeln.

Mit dem nahezu vollständig abgeschlossenen Verkauf des Portfolios entfallen sämtliche Risiken aus Sealink für die Stadt Stuttgart und die weiteren Träger der LBBW (Land Baden-Württemberg, Sparkassenverband Baden-Württemberg). Die bisher von der LBBW bezahlte Garantieprovision wurde nach Abzug von laufenden Verpflichtungen einem

Überschusskonto zugeführt, das als Risikopuffer diene. Dieses Garantieüberschusskonto wird im Jahr 2018 abgerechnet werden.

Die Verwaltung erwartet eine Auszahlung in Höhe von rd.167 Mio. EUR. Diese soll - wie von der Verwaltung bereits früher vorgeschlagen - für die Finanzierung der Opern-sanierung verwendet werden.

2. Filialstruktur BW-Bank

Die BW-Bank entwickelt sich zu einer leistungsfähigen Multikanalbank weiter. Die persönliche Beratung im Bankgeschäft ist unverzichtbar. Allerdings verändern sich die Wünsche der Kunden massiv. Die Filialen werden immer seltener besucht; gerade einfache Bankgeschäfte wie Überweisungen werden immer öfter online oder am Smartphone erledigt. Darauf reagiert die Bank mit Anpassungen im Filialnetz und einem konsequenten Ausbau der digitalen Angebote.

Die Neuausrichtung des Filialnetzes ist nach Einschätzung der LBBW gut vorangekommen. Dabei gibt es zwei Typen von Standorten: die klassischen Filialen und die neuen Beratungscenter. Bei Letzteren handelt es sich um schlanke Standorte, die sich auf die Beratung zu anspruchsvollen Themen wie Baufinanzierung konzentrieren und für das alltägliche Bankgeschäft mit SB-Geräten ausgestattet sind.

Auch nach den Anpassungen der letzten Jahre verfügt die BW-Bank über ein flächendeckendes Filialnetz in Stuttgart. Aktuell sind es rund 50 Filialen und Beratungscenter sowie weitere 50 SB-Standorte für Bargeldversorgung, Kontoauszüge etc. Das ist das dichteste Netz aller Banken in Stuttgart.

3. Vorstand der LBBW

Herr Dr. Christian Ricken wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2017 zum Mitglied des Vorstands und Nachfolger von Herrn Ingo Mandt bestellt. Er ist für das Dezernat Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft verantwortlich.

Herr Thorsten Schönenberger wurde mit Wirkung zum 1. August 2017 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Schönenberger hat die Verantwortung für das neu geschaffene Dezernat Immobilien und Projektfinanzierung übernommen.

Herr Freiherr von Uslar Gleichen ist zum 31.12.2017 aus dem Vorstand ausgeschieden.

4. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist eine der vier Stoßrichtungen der LBBW auf dem Weg zu mehr Wachstum und Effizienz. In 2017 war bei der LBBW im Bereich Projektfinanzierung rund die Hälfte des Geschäfts eindeutig nachhaltig (erneuerbare Energien). Beim Eigen- und Durchleitungsgeschäft von Förderkrediten waren 95% des Neugeschäfts nachhaltig. Die LBBW nimmt hier unter den Landesbanken die Top1-Position ein. Darüber hinaus betrug in 2017 der Anteil der nachhaltigen Assets an den Gesamtassets der LBBW Asset Management 28%.

Um den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit zu unterstreichen wurde von der LBBW im Jahr 2017 der erste eigene Green Bond aufgelegt. Die LBBW hat als erste europäische Geschäftsbank für diese Green Bond-Transaktion auf Basis gewerblicher Immobilien die Zertifizierung der Climate Bond Initiative (CBI) erhalten. Die Emission hatte ein

Volumen von 750 Mio. EUR und war damit die bisher größte Green-Bond-Emission einer europäischen Geschäftsbank.

V. Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder (Beschlussantrag Nr. 2)

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg (LBWG) beschließt die Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Entlastung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche.

Die Entlastung des Vorstands ist nur zulässig, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat oder alle wesentlichen Anstände erledigt sind (§ 18 Abs. 3 LBWG). Die erforderliche Bestätigung für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und vom Innenministerium, die gemeinsam die Rechtsaufsicht ausüben, erteilt.

Für die Entlastung ist gem. § 9 Nr. 3 Satzung LBBW die Hauptversammlung zuständig.

VI. Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2018 (Beschlussantrag Nr.3)

Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 9. April 2018 schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG als Prüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31.12.2018, als Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30.06.2018 sowie als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) für das Kalenderjahr 2018 zu bestellen.

Die Zuständigkeit der Hauptversammlung für die Bestellung des Prüfers ergibt sich aus § 9 Nr. 4 der Satzung LBBW.

VII. Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LBBW (Beschlussantrag Nr.4)

Nach § 12 Abs. 2 der Satzung der LBBW wird der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat am 4. August 2016 im schriftlichen Verfahren Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der LBBW gewählt. Damit endet die Amtszeit von Frau Ministerin Sitzmann als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats mit Ablauf der Hauptversammlung am 4. Juni 2018. In Abstimmung mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart hat das Land Baden-Württemberg der Hauptversammlung vorgeschlagen, dem Aufsichtsrat Frau Ministerin Edith Sitzmann MdL zur Wahl als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Laufende Verzinsung der Stillen Einlagen

Die Stadt erhält für ihre Stille Einlagen für das Geschäftsjahr 2017 eine Verzinsung von **3,4 Mio. EUR**.

Aufgrund der im Jahr 2013 vollzogenen Wandlung von stillen Einlagen von rd. 2,2 Mrd. EUR (Anteil LHS rd. 422 Mio. EUR) in hartes Kernkapital und der im Jahr 2014 planmäßigen Rückzahlung stiller Einlagen in Höhe von 1 Mrd. EUR (Anteil LHS rd. 189 Mio. EUR) an die Träger, haben sich die stillen Einlagen der Stadt auf rd. 86 Mio. EUR reduziert.

2. Ausschüttung

Nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung gem. Ziff. 1 des Beschlussantrags entfällt auf die Stadt entsprechend ihrer Anteilsquote eine Ausschüttung in Höhe von 32,8 Mio. EUR. Nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,2 Mio. EUR erhält die Stadt rd. **27,6 Mio. EUR** (VJ 34,9 Mio. EUR). Daraus errechnet sich eine Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals (1,369 Mrd. EUR zum 31.12.2017) nach Steuern von **2,0%** (VJ 2,5%).

3. Haushaltsplan 2018/2019

Die Ausschüttung des Jahresergebnisses 2017 der LBBW im Jahr 2018 in Höhe von 27,6 Mio. EUR und die Auszahlung der Verzinsung der Stillen Einlagen in Höhe von 3,4 Mio. EUR sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2018/2019 für das Haushaltsjahr 2018 enthalten.

Fritz Kuhn

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2017 der LBBW (Bank) nach HGB
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2017 der LBBW (Bank) nach HGB

Der Geschäftsbericht 2017 der LBBW ist online über die Internetseite der LBBW <http://www.lbbw.de> abrufbar

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>